



BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbepark Westerhof" mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach am Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 den Entwurf zur 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbepark Westerhof" mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung jeweils in der Fassung vom 30.06.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13 BauGB wird die 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbepark Westerhof" mit integriertem Grünordnungsplan im sog. vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Rettenbach am Auerberg und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 125, 133, 140, 145, 150, 150/1, 150/2 und 155. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.06.2023 liegt in der Zeit vom **14.07.2023 bis 18.08.2023** im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg (Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a. Auerberg) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.06.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.rettenschbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen/>
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

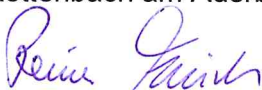
Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Rettenbach am Auerberg (Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a. Auerberg) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rettenbach am Auerberg, den 06.07.2023

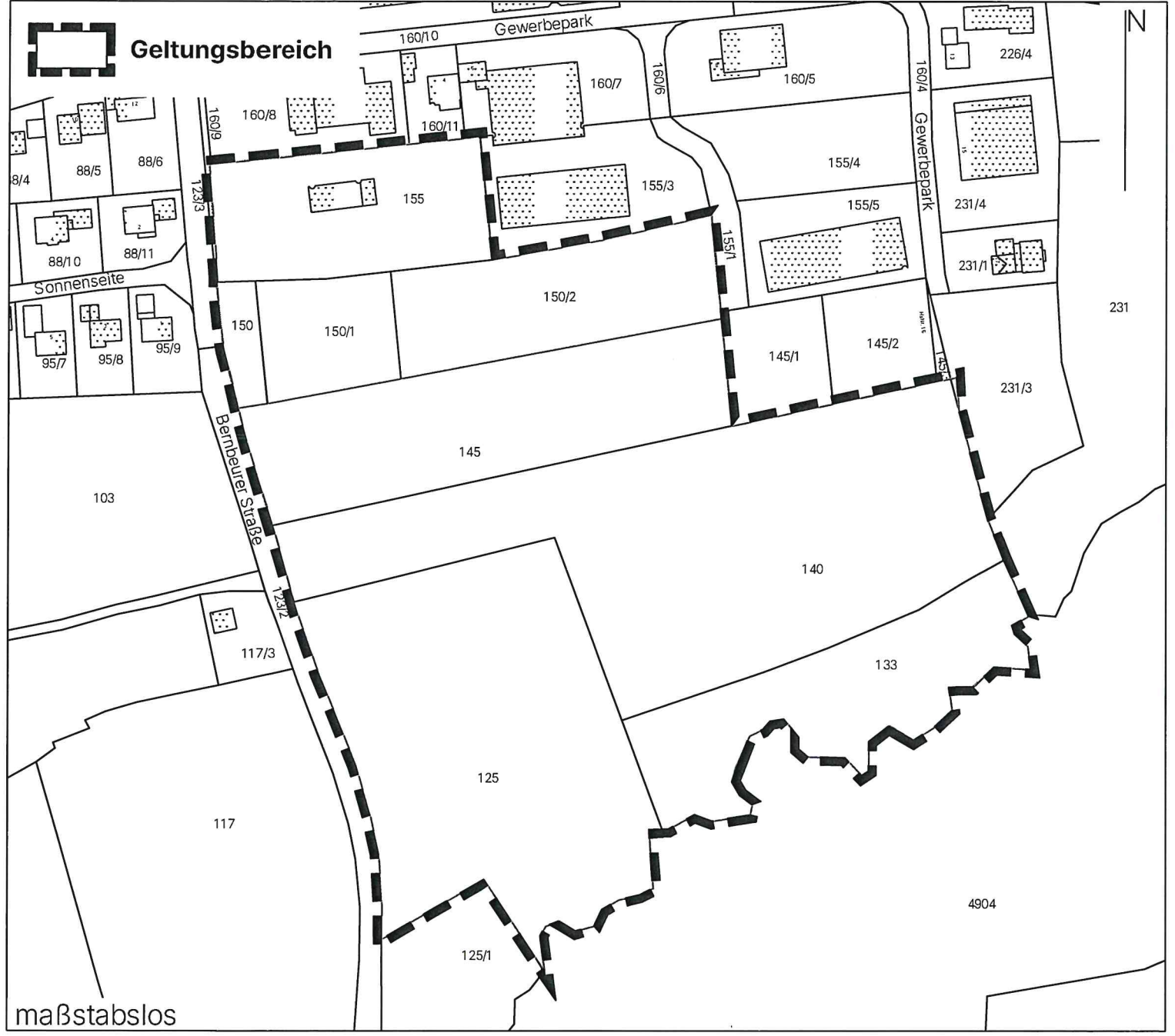

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 06.07.2023
Ende der Bekanntmachung: 19.08.2023



Geltungsbereich



maßstabslos